

## Checkliste – Stornokosten

	✓
<p>Schule überprüft, ob die vom Vertragspartner erhobenen Stornokosten rechtmäßig sind. Diese Überprüfung ist anhand des einzelnen konkreten Vertrages durch die Schule durchzuführen; Grundlage sind folgende Punkte:</p> <p><b>1. Reisen ins Ausland:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weltweite Reisewarnung gilt vom 23.03.2020 bis zum 14.06.2020, danach Reisewarnung nur für einzelne Länder</li> <li>• kostenfreier Rücktritt (Stornierung) ist bei Pauschalreisen ins Ausland bei Reisewarnung des Auswärtigen Amtes innerhalb dieses Zeitraums möglich</li> <li>• gilt auch für in Deutschland einzeln gebuchte Leistungen, wie zum Beispiel Hotels oder Jugendherbergen</li> </ul> <p><b>2. Reisen in Deutschland:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reiseveranstalter waren zwischen dem 16.03.2020 und 06.05.2020 von sich aus gezwungen, innerdeutsche Reisen abzusagen</li> <li>• bereits gezahlter Reisepreis ist für diesen Zeitraum von dem Reiseveranstalter in voller Höhe zu erstatten, Stornokosten können für diesen Zeitraum nicht geltend gemacht werden</li> </ul> <p><b>3. Reisen im 1. Schulhalbjahr 2020/2021</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schule überprüft, inwieweit geplante Schulfahrt unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln sinnvoll durchgeführt werden kann</li> <li>• Wenn dies nicht sinnvoll ist, Stornierung bis 30.06.2020 vornehmen</li> </ul>	
Schule überprüft, in welcher Höhe Stornokosten von dem Reiseveranstalter geltend gemacht werden können.	
Stornokosten für Schulfahrten sind berechtigt, Schulleitung nimmt Kontakt zum Reiseveranstalter/Vertragspartner (z.B. Jugendherberge) mit dem Ziel auf, zu überprüfen, inwieweit eine abgeschlossene Reiserücktrittsversicherung in Anspruch genommen werden kann.	
Tritt die Reiserücktrittsversicherung nicht ein, ist die Rechnung nach Prüfung <b>ZUNÄCHST</b> aus dem Schulbudget zu begleichen. Schulen, die die Sachausgaben nicht selbstständig buchen, beantragen die Zahlung bei der NLSchB.	
Erstattung der eingezahlten Elternbeiträge werden möglichst unverzüglich vorgenommen.	
Abrechnung mit der NLSchB	
<p>Schule macht in <u>einem</u> Antrag alle Stornokosten des laufenden Schuljahres bei der NLSchB geltend. Belege und Anlagen werden beigefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Kündigungsschreiben</li> <li>• die Stornorechnung</li> <li>• Prüfergebnis</li> <li>• Zeitraum der Fahrt mit Reisedauer in Kalendertagen</li> <li>• Zielort, -land</li> <li>• Anzahl Teilnehmende separiert nach SuS und Begleitpersonen</li> <li>• geplantes Hauptbeförderungsmittel (Bus, Bahn, Flugzeug etc.)</li> </ul> <p>Ein entsprechendes Formular wird hierfür von der NLSchB bereitgestellt.</p>	

**Die NLSchB unterstützt und berät in Rechts- und Umsetzungsfragen.**